

1572/J

der Abgeordneten Haller, Koller, Dr. Graf
an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz
betreffend Softguns im Spielzeughandel

Durch eine Medieninformation des Institutes für Sicherheit wurde die Erstanfragerin auf ein Produkt, welches im österreichischen Spielwarenhandel erhältlich ist, aufmerksam.
Es handelt sich um eine Softgun, die durch ihr Äußeres und ihr Gewicht nicht oder kaum von einer richtigen Waffe zu unterscheiden ist und im Waffenhandel oder Spielzeughandel erhältlich ist. Dieses "Spielzeug" stellt jedoch eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit und die körperliche Sicherheit eines Menschen dar. Da ihre Wirkung der einer Lufterdruckpistole gleicht, ist die Softgun durch ihre Plastikmunition in der Lage, z.B. schwere Augenverletzungen herbeizuführen oder sogar Zähne auszuschießen. Da dieses "Spielzeug" ohne Abgabenbeschränkung auch von Kindern gekauft werden kann und ein ärztliches Gutachten der Gesundheitsabteilung der BH Bludenz aus medizinischer Sicht davon ausgeht, daß Softguns in der Lage sind, eine Gefahr für die Gesundheit und die körperliche Sicherheit eines Menschen herbeiführen zu können,

richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz aufgrund dieser Bedenken nachstehende

A n f r a g e :

1. Welche Haltung nehmen Ihre Experten zu dieser Problematik ein?
2. Wie weit sind Ihre Verhandlungen, um Vorkehrungen im Handel zu treffen, gediehen?
3. Haben Sie oder beabsichtigen Sie eine entsprechende Verordnung zur Verkaufsbeschränkung zu erlassen?
4. Gibt es in anderen Staaten Verbote und Beschränkungen?
5. Werden Sie diese "Spielwaffen" für den Spielwarenhandel generell verbieten?
6. Gibt es außer Softguns noch andere Spielzeuge oder Waffen die in diese Gesetzesgrauzone fallen?